



Amtssigniert, SID2018031032831
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

p.a.
WFDSAG2018-Begutachtung@bmbwf.gv.at

DVR:0059463

**Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 – Wissenschaft und Forschung –
WFDSAG 2018; Stellungnahme**

Geschäftszahl VD-1040/2/2-2018

Innsbruck, 07.03.2018

Zu Zl. BMBWF-43.900/0001-V/2/2018 vom 14.02.2018

Zum übersandten Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. 9 (Änderung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014):

Zu Z. 12 (§ 43 Abs. 4 bis 7):

§ 43 Abs. 4 legt fest, dass ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ohne Sozialversicherungsnummer zu erstellen ist, das alle Wahlberechtigten an sämtlichen Bildungseinrichtungen zu enthalten hat. Demgegenüber dürfen nach Abs. 5 Z. 4 für die Erstellung des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses folgende Daten verarbeitet werden: „Sozialversicherungsnummer oder Ersatzkennzeichen“. Dies scheint widersprüchlich.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen

Wirtschaft zum E-Mail vom 27.02.2018

Bildung zum E-Mail vom 26.02.2018

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

das Sachgebiet Verwaltungsentwicklung zu Zi. VEntw-V-9/757-2018 vom 22.02.2018

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.